

Berichte und Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **10 (1950-1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

Bericht des Vorstandes

Der Ausbau des bündnerischen Lehrerseminars gelangt nächsthin zur Behandlung in unseren Behörden. Der Lehrerschaft ist Gelegenheit geboten, in den Kreiskonferenzen und an der Delegiertenversammlung Wünsche, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Das Ausbauprogramm ist im Schulblatt erschienen und soll als Grundlage zur Aussprache dienen. In den Artikeln über Heimatkunde und Mathematik sind zwei wesentliche Punkte beleuchtet. Der Vorstand hat sich eingehend mit der Neuerung befaßt. Die Verlängerung um ein Schuljahr drängt sich auf, wenn unsere Seminarbildung mit derjenigen anderer Kantone Schritt halten will. Es ist das Schuljahr, das die schon längst gewünschte und geforderte Möglichkeit eröffnet, die praktische Ausbildung den verschiedenen sprachlichen Verhältnissen anzupassen. Der Unterricht in Heimatkunde, Mathematik und Fremdsprache erfährt eine Erweiterung. Wir beantragen, den Ausbau durch eine eindeutige Stellungnahme kräftig zu unterstützen.

Die Stellenvermittlung hat einen überraschend erfolgreichen Anfang genommen. Wir geben hier dem Stellenvermittler, Kollege Paulin Bergamin, das Wort zu seinem Bericht über die Vermittlungstätigkeit im Sommer 1951.

«Nachdem das große Sorgenkind «Sommerferien» der Bündner Lehrerschaft einem Stellenvermittlungsbüro in «Pflege» gegeben wurde, fühlt sich der Stellenvermittler verpflichtet, den Interessenten Bericht zu erstatten, wie die Stellenvermittlung im vergangenen Sommer funktionierte.

Die Vermittlungstätigkeit wurde bereits Ende Februar aufgenommen. Dem Art. 8 des Reglementes über die Vermittlung von Sommerbeschäftigung für Bündner Lehrer folgend, wurde die Verbindung mit den in Frage kommenden Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Berufssekretariaten usw. aufgenommen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu ermitteln. Wenig ermunternd waren aber die Antworten, die dem Stellenvermittler zukamen, worin zu lesen stand: Wir beschäftigen zum großen Teil in unserem Betrieb Fachpersonal.

Um eine Zahl alljährlich wiederkehrender Arbeiten bereitzustellen, wurde das Augenmerk auf die Hotellerie gelenkt. Schon Ende März bestand die Möglichkeit, eine schöne Anzahl Kollegen in Hotels zu plazieren (über 40 Stellenangebote). Die Adressen wurden jeweils durch ein Rundschreiben den angemeldeten bekanntgegeben, doch nur zwei Kollegen waren bereit, Hotelstellen anzunehmen. Es ist freilich dazu zu bemerken, daß verschiedentlich ausdrücklich Fachpersonal verlangt wurde oder solche Lehrer, die schon auf Hotelbüros tätig waren. Trotzdem hätten noch verschiedene Kollegen in Hotels eine angenehme Sommerbeschäftigung gefunden. Im Anschluß an das Erwähnte sei noch die Bemerkung gestattet, daß in Zukunft gerade jüngere und ledige Lehrer sich mehr für Hotelstellen interessieren sollten, denn die Lehrerstellvertretungen können in absehbarer Zeit ein Ende nehmen.

Obwohl anfänglich auf dem Büro nur wenige Anmeldungen vorlagen, wuchs mit dem Heranrücken der Sommerferien die Anmelde lust. Bis zum 1. September waren 62 Anmeldungen eingegangen. Davon konnten 49 Kollegen plaziert werden und zwar verteilen sich die vermittelten Sommerbeschäftigungen auf folgende Berufszweige: 36 Lehrerstellvertretungen im Unterlande, 2 bei den Schweizerischen Bundesbahnen, 7 bei der Rhätischen Bahn, 2 Hotels, 2 Büro.

Neun Anmeldungen wurden rechtzeitig zurückgezogen. Den restlichen Kollegen konnte keine Sommerbeschäftigung vermittelt werden, da besondere persönliche Wünsche der Stellensuchenden eine Vermittlung nicht möglich machten.

Möge in Zukunft eine raschere und kollegialere Zusammenarbeit zwischen Interessenten und Stellenvermittlung zu dem verhelfen, was man von der Stellenvermittlung erhofft.»

Kollege Bergamin möchten wir an dieser Stelle herzlich danken. Seine diesjährigen Erfahrungen veranlassen uns, bereits auf nächstes Jahr einige Abänderungen des provisorischen Reglementes zu beantragen und zwar:

zu Art. 2: Die Anmeldungen mit Unterlagen müssen bis spätestens Ende April erfolgen.

zu Art. 3: Mit der Anmeldung ist ein Haftgeld von Fr. 20.— zu entrichten. Das Haftgeld wird nach Abzug der Spesen zurückerstattet, unter Vorbehalt der Bestimmung in Art. 4.

zu Art. 5: Die Quoten betragen bei einer Lohnsumme bis Fr. 500.— 2%, bei einer Lohnsumme von Fr. 501.— bis Fr. 1000.— 3%, bei einer Lohnsumme von über Fr. 1000.— 4%.

zu Art. 10: Die einfache Vermittlung von Adressen fällt weg.

Als Begründung möchten wir beifügen: eine Erhöhung des Haftgeldes drängt sich auf, um Vorkommnisse, die den Ruf der Vermittlungsstelle gefährden, auf ein Minimum zu beschränken. Bei der Vermittlung von Adressen ist es dem Vermittler nicht möglich, sich über die Besetzung von Stellen umgehend auf dem Laufenden zu halten; für eine zuverlässige Stellenvermittlung ist dies jedoch unbedingt erforderlich.

Die Delegiertenversammlung hat dieses Jahr die Wahlen für die übliche dreijährige Amtsdauer vorzunehmen. Im Vorstande haben Kassier und Beisitzer ihren Rücktritt erklärt. Kollege Joh. Vonmont hat 11 Jahre mit Geschick das Kassieramt verwaltet. In seine Amtszeit fällt die Einführung des Schulblattes, das heute eine Auflage von rund 1600 Exemplaren aufweist und dem Kassier eine bedeutende Mehrarbeit brachte. Er betreute mit Erfolg das Inseratenwesen und die letzten Jahre auch noch die Besoldungstatistik. Zu bedauern ist, daß dem Kassier durch säumige Zahler eine unproduktive Mehrarbeit erwächst. Prof. Hans Brunner hat während vier Amtsperioden seine Persönlichkeit in den Dienst unserer Aufgabe gestellt. Hervorheben möchten wir seinen wesentlichen Anteil an der Redaktion unseres Schulblattes. Beiden scheidenden Vorstandskollegen gebührt der Dank der gesamten Lehrerschaft.

Die Frage der ausstehenden Jahresbeiträge möchten wir an der Delegiertenversammlung zur Sprache bringen.

Das Erziehungsdepartement gab dem Vorstand Gelegenheit, sich zum Bericht der Sparkommission zu äußern. Wir durften mit Genugtuung feststellen, daß die Kommission an der Höhe der Lehrergehälter nicht rütteln möchte. Der Kanton sollte entlastet werden durch Reduktion der Beiträge an finanzstarke Gemeinden. Auch die gegenwärtige Form des Inspektorates wird als notwendig anerkannt. Hingegen möchte die Kommission den jährlichen außerordentlichen Beitrag von 100 000 Franken an die Lehrerversicherungskasse streichen. Ob dies ohne Gefährdung der Kasse möglich ist, wird ein Gutachten abklären.

Anrechnung von Berufsauslagen bei der Ermittlung des steuerbaren Erwerbseinkommens. Die letztjährige Delegiertenversammlung beauftragte den Vorstand, diese Frage abzuklären. An einer Vorstandssitzung, gemeinsam mit unserem Erziehungschef Herrn Dr. A. Theus, wurde die Sachlage eingehend besprochen. Ein allgemeiner einheitlicher Abzug, wie es einzelne Kantone handhaben, läßt unser Steuergesetz nicht zu. Die bisherige Praxis der Steuerbehörden kannte nur den Abzug für Selbständig-erwerbende. Die kantonale Steuerverwaltung möchte daran festhalten und begründet ihren Standpunkt mit der Formulierung von Art. 20 und 21 des Steuergesetzes, die einen solchen Abzug nicht vorsehe. Das letzte Wort hat die kantonale Steuerrekurskommission, die diesbezügliche Rekurse von Fall zu Fall entscheidet. In einem ersten Entscheid teilt die Rekurskommission die Auffassung der Steuerverwaltung. Sobald die Veranlagungen für diese Steuerperiode abgeschlossen sind, dürfte die Frage eine vorläufige Abklärung erfahren, da noch mit weiteren Rekursentscheiden zu rechnen ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß dieses Jahr die Hauptversammlung des Vereins für Handarbeit und Schulreform bereits am Freitag nach der Delegiertenversammlung stattfindet.

Der Ausweis zum Bezüge des Bahnbillets gilt auch für den Eintritt zur Abendunterhaltung. Die Verhältnisse in Chur erfordern bei einer solchen Veranstaltung eine Saalkontrolle. Wir bitten alle Kollegen, den Ausweis nicht zu vergessen.

Wir erinnern die Konferenzpräsidenten, daß gemäß Statuten die Ergebnisse der Umfragen und allfällige Anträge mindestens 5 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich einzureichen sind.

Zum Abschluß ein Wort zum gemeinsamen Mittagessen am Samstag. Wir müssen immer wieder feststellen, daß sich ein Teil der Kollegen davon distanziert. Wir bedauern es. Im gemeinsamen Essen liegt ein tiefer Sinn. Es ist ein Ausdruck der Zusammengehörigkeit. Es ist für die Lehrerschaft zudem eine bedeutsame Gelegenheit, diese Zusammengehörigkeit nach außen zu dokumentieren, da bei diesem Anlaß die Vertreter unserer Kantons- und Gemeindebehörden gerne einige Worte an die versammelten Erzieher richten. Also, denken wir daran, die Bestellkarte rechtzeitig einzusenden.

Chur, anfangs Oktober 1951.

Hans Danuser

Bündner Verein für Handarbeit und Schulreform

Jahresversammlung 1951

Freitag, den 9. November 1951, 17 Uhr im Quaderschulhaus Chur

Traktanden: 1. Statutarische Geschäfte. 2. Besprechung des Kursprogrammes 1952.

Der Vorstand.

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb für Andersen-Märchen

Das dänische Jugendhilfswerk «Red Barnet» (Rettet die Kinder) ruft die Kinder aller Länder auf zur Teilnahme am internationalen Zeichenwettbewerb für Andersenmärchen. In der Schweiz wird dieser Wettbewerb von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer, die das Patronat über den Wettbewerb übernommen hat, durchgeführt. Der vorliegende Aufruf wendet sich vor allem auch an die Lehrer mit dem Vorschlag, die Schüler zur Teilnahme an diesem Wettbewerb anzuregen und ihnen die Anfertigung einer Zeichnung innerhalb der Schulstunden, z. B. im Rahmen der Zeichenstunde, zu ermöglichen. Vom Gedanken ausgehend, daß fast alle Kinder die Märchen des dänischen Dichters H. Chr. Andersen kennen, stellt «Red Barnet» den jungen Teilnehmern die Aufgabe, zu einem der nachstehend aufgeführten zehn Andersenmärchen eine Zeichnung anzufertigen: Das häßliche kleine Entlein — Die kleine Seejungfrau — Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern — Der Standhafte Zinnsoldat — Das Feuerzeug — Des Kaisers neue Kleider — Die Nachtigall — Die Prinzessin auf der Erbse — Der Schweinehirt — Däumelieschen.

Diese Märchen finden sich in vorteilhaften Andersen-Ausgaben, erschienen bei Schweizer Druck- und Verlagshaus Zürich (mit Illustrationen von Albert Merckling), Preis Fr. 8.50; und bei Broemer'sche Verlagsanstalt München, Preis Fr. 6.65. Ferner können die Märchen auch einzeln gegen Vergütung der Portospesen (10 Rappen in Marken beilegen) beim Wettbewerbssekretariat: Pro Juventute, «Andersenwettbewerb», Seefeldstraße 8, Zürich 8, bezogen werden.

Die besten Zeichnungen sollen in kleinen Ausstellungen in jedem Lande gezeigt, und der Erlös für Jugendhilfzwecke des betreffenden Landes verwendet werden. Sicher werden viele Kinder mit doppeltem Eifer ans Zeichnen gehen, wenn sie wissen, daß sie mit ihrer Arbeit notleidenden Kindern helfen können.

Für die besten Arbeiten der Schweizerkinder werden Buchpreise vergeben, nebst einem schön ausgeführten Diplom der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben vom Kindergartenalter bis zum 16. Altersjahr.
2. Die Zeichnungen sollen quadratisches Format haben, die Größe ist freigestellt.
3. Die Technik ist freigestellt, die Ausführung kann in Bleistift, Feder, Aquarell, Tempera, Linolschnitt, Oelkreide, Pastell usw. geschehen.
4. Auf der Rückseite jeder Zeichnung sind Titel des Märchens, genaue Adresse (Name, Vorname, Straße, Ortschaft, Kanton), Alter, Schulklasse und Schule zu vermerken.
5. Auf der Rückseite jeder Zeichnung soll durch Eltern oder Lehrer beglaubigt sein, daß der Einsender die Zeichnung allein und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.
6. Sämtliche eingereichten Bilder mit Ausnahme der ausgewählten Arbeiten, die an das internationale Preisgericht in Dänemark geschickt werden, bleiben Eigentum der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer.
7. Die Entscheide der Jury (bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer) sind unanfechtbar.
8. Die Einsendungen sind einzeln oder klassenweise bis spätestens 31. Januar 1952 zu richten an: Pro Juventute, «Andersenwettbewerb», Seefeldstraße 8, Zürich. Korrespondenzen betreffend den Wettbewerb können nicht geführt werden.
9. Die Namen der Preisgewinner werden nicht publiziert, dagegen erhalten die Preisträger nach Abschluß des Wettbewerbs ihre Preise direkt zugestellt.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Am 19./20. Mai 1951 hielt der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, dem außer den 308 Berufsberatungsstellen unseres Landes 280 maßgebende Wirtschafts- und Berufsverbände, Amtsstellen, soziale und pädagogische Institutionen, Fachschulen und Betriebe angehören, in Murten seine 20. Delegiertenkonferenz und die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung ab. Als Vertreter des Bundes wohnte den Verhandlungen Sektionschef A. Schwander vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bei. Die aus allen Landesteilen stark besuchte Tagung bestätigte Verbandspräsident Direktor Dr. F. Bossart (Basel) und Zentralsekretär H. Giesker (Zürich) für eine neue Amtsdauer. Die Geschäftsleitung wurde durch Dr. R. Briner vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, H. Künzler von der Deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz und O. Sturzenegger vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein ergänzt. Den beiden um die Berufsberatung hochverdienten Pionieren Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin in Bern, und Otto Binder, wurde anlässlich ihres Rücktrittes die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Jahresbericht, Rechnung, Arbeitsprogramm und Voranschlag fanden einstimmige Genehmigung. Im Mittelpunkt der Generalversammlung stand ein aufschlußreiches Referat von Dr. E. Eichholzer, Chef der Sektion für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht, über die Jugendschutzbestimmungen des Entwurfs zu einem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen (Arbeitsgesetz), dem eine rege und wertvolle Diskussion folgte. Die anschließende schweizerische Berufsberaterkonferenz befaßte sich unter dem Vorsitz ihres Obmanns F. Böhny (Zürich), der in dieser Eigenschaft ebenfalls für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurde, mit dem Ausbau der Lehrlingsfürsorge und Stipendienvermittlung, der Unfallversicherung der Jugendlichen bei Betriebsbesichtigungen, der Schaffung neuer Weiterbildungs-

kurse für Berufsberater und verschiedenen weiteren Fragen aus der Praxis. Die zweitägige, arbeitsreiche Tagung, die mit einer gemeinsamen Seerundfahrt ihren Abschluß fand, bot manche willkommene Gelegenheit zu engerer Kontaktnahme und ersprießlichem Erfahrungsaustausch zum Wohle von Jugend und Volkswirtschaft.

Tagung des Verbandes bündnerischer Arbeitslehrerinnen

Am 21. und 22. September tagten in Celerina die bündnerischen Arbeitslehrerinnen. Im schönen arvengetäfelten Gemeindesaal, der mit leuchtend roten Geranien geschmückt war, hieß uns die Vizepräsidentin herzlich willkommen. Zwei herzige Engadinermädchen in der schmucken Engadinertocht begrüßten uns mit zwei romanischen Liedlein. Die Hauptaufgabe unserer Versammlung war, die letzte gemeinsame Durchberatung unseres neuen Lehrplanes. Im Verlaufe der vergangenen drei Jahre war uns Gelegenheit gegeben, diesen Plan auszuprobieren. Eine eigens dazu erkorene Kommission unterzog den Plan noch einer Prüfung. Über deren Resultat wir nun zu beraten hatten. Nach eingehender Aussprache über die Vor- und Nachteile dieser Neuerung, stimmte die Versammlung in bejahendem Sinne zu. Der neue Lehrplan geht nun zur Durchsicht an die Inspektorinnen, die ihn zur endgültigen Genehmigung an den Kleinen Rat weiter leiten werden. Ist dies geschehen, wird der neue Plan seine Reise zu den Arbeitsschulen antreten. Er wurde verkürzt und vereinfacht, um so dem Kind in unserer unruhigen Zeit gerecht zu werden. Er soll Kind und Lehrerin, aber auch die Mütter zu einem erfreulichen Arbeiten anspornen und erfreuen. Der Lehrplankommission, besonders Fräulein Accola, Arosa, und Fräulein Keller, Frauenschule Chur, sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die große Arbeit, die sie geleistet haben. Am gleichen Tag wurde auch ein Verband für Hauswirtschaftslehrerinnen gegründet. Fräulein Keller referierte über die Probleme der obligatorischen Fortbildungsschule, die freiwilligen Fortbildungskurse und die Bigakurse. Ein feinsinniges Referat über das Thema «Psychologische Gesichtspunkte zur Aufgabe des Erziehers an der Volksschulstufe» wurde uns geboten von Fräulein Dr. phil. L. Bärtschi, Chur. Sie betonte den hohen Wert der Handarbeit, die in ihren Anforderungen an die Exaktheit, Herz, Kopf und Hand des Kindes bilde. Ein Bazar zu Gunsten unserer Hilfskasse hatte einen schönen Erfolg. Dafür sei den Frauen von Celerina und Umgebung herzlich gedankt. Ein Beweis von großer Verbundenheit mit den Bündnerischen Arbeitslehrerinnen wurde uns durch die Mitteilung bekannt, daß Fräulein Conrad in hochherziger Weise unserer Hilfskasse testamentarisch 10 000 Franken vermachte. Wir hatten dann auch Gelegenheit, die Nachfolgerin von Fräulein Conrad, Fräulein Hitz von Churwalden, kennen zu lernen. Die Tagung von Celerina war ein Segen und eine Freude für alle. *L. Sch.*

An die Hauswirtschaftslehrerinnen im Kanton Graubünden

Am 21. September wurde in Celerina ein Hauswirtschaftslehrerinnenverband gegründet. Dies wurde an der Ehemaligentagung im Herbst 1950 angeregt durch Fräulein E. Keller, Vorsteherin der B.F.C. Wir danken Fräulein Keller herzlich.

Die Versammlung wurde von Fräulein Keller eingeleitet und geführt. In ihrer Einführung hat uns Fräulein Keller auch schon Richtung gegeben für unsere nächstliegenden Arbeitsziele, nämlich: Die obligatorische Fortbildungsschule im Kanton; Ausbau von Schulküchen in Graubünden; Gegenseitige Schulbesuche.

Über das Problem Fortbildungsschule referierte Fräulein J. Huder, schweizerische Expertin für Hauswirtschaft in Bern. Sie gab uns Einblick in dieselbe Arbeit anderer Kantone und illustrierte dies mit treffenden Beispielen. Auch ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Nach dem Vortrag übergab Fräulein Keller die Arbeit des Verbandes dem neu gewählten Vorstand. In den Vorstand gewählt wurden: Fräulein Buchli, Chur, Präsidentin; Fräulein Cavegn, Chur, Vizepräsidentin; Fräulein Accola, Arosa, Aktuarin; Fräulein Haas, Feldis, Kassierin.

Wir bitten alle Hauswirtschaftslehrerinnen, ihren Stundenplan bis 1. November an die Präsidentin, Fräulein Marie Buchli, Viktoriastraße 6, Chur, einzusenden.

Für das beginnende Schuljahr die besten Wünsche.

Herzlich grüßt,
der Vorstand

Ein erfolgreiches Jahr für das Schweizerische Jugendschriftenwerk

Wer den soeben erschienenen Jahresbericht 1950 des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes liest, konstatiert mit Freude, daß diese von bestem Geist erfüllte Organisation großen Erfolg zu verzeichnen hat. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 561 413 SJW-Hefte verkauft. Man stelle sich vor, was das heißt: Über eine halbe Million Schulkinder haben sich Hefte gekauft, diese gelesen und sicher auch ihren Kamerädelein geliehen. Ist das nicht tatsächlich das beste Mittel im Kampf gegen die Schundheftlein, die jetzt vom Ausland her wieder in großen Mengen in unser Land kommen? Was nützt es, den Kindern die Lektüre solch düsterer Heftlein verbieten zu wollen? Verbote haben ja meist eine ganz gegenteilige Wirkung. Man muß das Schlechte mit Gutem bekämpfen, und das Jugendschriftenwerk führt mit seinen spannenden, gut geschriebenen und reich illustrierten Heftchen diesen Kampf auf die beste Art. Daß dieser Kampf von Erfolg gekrönt ist, geht aus der letztjährigen Verkaufsziffer wohl am deutlichsten hervor.

Im Rahmen des letztjährigen Verlagsprogrammes sind insgesamt fünfunddreißig neue Hefte herausgekommen, für die der bewährte Grundsatz begleitend war, den jugendlichen Leser in anschaulicher, nicht belehrender Art durch Wort und Bild mit den verschiedensten Gebieten vertraut zu machen. Neben rein erzählerischen Werken finden wir Biographien, Reiseberichte, Tier- und Blumenkunde, Anleitungen zum Zeichnen und Malen, historische Erzählungen und allerlei Wissenswertes für technisch Interessierte. Bei allen Heften wurde nicht nur Wert auf einen guten, klaren Text, sondern im gleichen Maße auch auf packende, gute Illustrationen gelegt. Beim Kauf eines Heftes oder Buches ist ja für den jungen Leser sehr oft allein schon das Titelbild ausschlaggebend; ist dies zu wenig vielversprechend, so wendet er sich gelangweilt ab. Darum werden für die Illustrationen und graphische Gestaltung der SJW-Hefte nur erste Künstler verpflichtet. Einen ganz besonderen Platz in der langen Reihe der SJW-Hefte nehmen die Mal- und Zeichenhefte für die Kleinen ein, die zum Reizendsten gehören, was man den Sechs- und Siebenjährigen in die Hand geben kann.

Vor kurzem hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk sein zwanzigjähriges Jubiläum gefeiert. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß ihm der Erfolg auch in den kommenden Jahren ebenso treu bleibt wie bisher.

J. G.

Tierschutz und Schule

Die Dezembernummer unseres Schulblattes wird dem Thema «Tierschutz und Schule» gewidmet sein. Es sind Beiträge von den Herren Dr. med. vet. Forrer, Felsberg, Lehrer Kaspar Freuler, Glarus, C. Stemmler-Morath, Basel, a. Sem.-Dir. Dr. M. Schmid, Chur, Prof. Dr. Seiferle, Zürich und ev. von Prof. Dr. Hediger, Basel in Aussicht gestellt worden. Wir freuen uns, daß der Fragenkreis von so kompetenten Leuten behandelt wird.

In den nächsten Monaten kommt der beliebte Tierschutzkalender zum Versand. Leider können nicht alle Bündner Schulen gleichzeitig bedient werden, da nicht mehr als 3500 Exemplare zur Verfügung stehen. Wir hoffen, das Schriftchen werde als Klassenlektüre eifrig benutzt und bereite Freude.

Wir machen die Konferenzen darauf aufmerksam, daß Herr Lehrer Kaspar Freuler in Glarus als Vortragender über das Thema «Tierschutz und Schule» zur Verfügung steht. Konferenzen, die den als Referenten und Schriftsteller geschätzten Kollegen verpflichten wollen, mögen sich bei Herrn Freuler direkt oder bei Herrn Dr. H. Lutz, Kantonsschule Chur, melden. Das Honorar würde der Bündner Tierschutzverein übernehmen, die bescheidenen Spesen hätten die Konferenzen zu tragen.

Im Laufe des Schulwinters soll wieder ein Wettbewerb in den Bündner Schulen durchgeführt werden. Gewünscht sind Einzelarbeiten über Erlebnisse und Beobachtungen im Umgang mit Tieren. Eigene photographische Aufnahmen und Zeichnungen können beigelegt oder als selbständige Arbeiten eingesandt werden. Die Beiträge der Teilnehmer - auch solche in romanischer und italienischer Sprache sind willkommen - sollen für jede der drei Stufen 1. - 4. Klasse, 5. - 8. Klasse und obere Mittelschulklassen gesondert beurteilt werden. Die Verfasser der besten Arbeiten können schöne Preise erwarten. Die genauen Bestimmungen erfahren die Kollegen für ihre interessierten Schüler aus der nächsten Nummer des Schulblattes.

Graubündner Tierschutzverein